

# 1. Bestellaungsantrag

An die  
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer  
E-Mail: [bestellung@ksw.or.at](mailto:bestellung@ksw.or.at)  
Am Belvedere 10 | Top 4  
1100 Wien

Familien- und Vorname(n): \_\_\_\_\_

Titel(n): \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Sozialversicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_  
(10-stellig)

Ordentlicher Wohnsitz: \_\_\_\_\_

Beeidigung in (**Bundesland**) \_\_\_\_\_

Nach erfolgreich abgelegter Fachprüfung beantrage ich gemäß § 43 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG 2017), BGBl. I Nr. 137/2017, i.d.g.F., die öffentliche Bestellung als

Wirtschaftsprüfer.

Ich erkläre, dass besondere Vertrauenswürdigkeit gemäß § 9 WTBG 2017 sowie die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 10 WTBG 2017 bei mir gegeben sind.

**Vortätigkeit zur Überprüfung der Bestellungsvoraussetzungen -  
nur für Bestellungskandidaten nach WTBG 2017**

- Eine zumindest dreijährige Praxiszeit als Berufsanwärter, davon ist eine zumindest zweijährige umfassende hauptberufliche wirtschaftsprüfende Tätigkeit nachzuweisen. Insgesamt ist eine Ausbildung gemäß Art. 6 und 10 der Abschlussprüfungs-RL nachzuweisen oder
- eine zumindest dreijährige hauptberufliche Tätigkeit als Revisionsanwärter bei einem Revisionsverband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder
- eine zumindest dreijährige hauptberufliche Tätigkeit als Revisionsassistent oder zeichnungsberechtigter Prüfer der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes.

Arbeitgeber (Anschrift)	Art der Tätigkeit des Bewerbers	von bis (bitte genaue Daten angeben)

Nachweise für die praktische Tätigkeit sind beizulegen (siehe dazu Bestellungsleitfaden). Wenn Sie Ihre erforderliche Praxiszeit nicht zur Gänze erfüllen, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Anrechnung Ihrer Vordienstzeiten gemäß § 45 WTBG 2017 (für Berufsanwärter) zu stellen (nähere Informationen finden Sie unter [www.ksw.or.at/Berufszugang/Bestellungen](http://www.ksw.or.at/Berufszugang/Bestellungen)).

## Berufsausübung ab Bestellung

Zutreffendes bitte  ankreuzen od. ausfüllen

- Ich werde den Beruf des Wirtschaftsprüfers nach Bestellung **ausschließlich selbständig** ausüben

Berufssitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Ich werde den Beruf des Wirtschaftsprüfers nach Bestellung **ausschließlich unselbständig**

- bei einem Wirtschaftstreuhandler oder

- bei einem Nicht-WT-Unternehmen ausüben

Dienstgeber: \_\_\_\_\_

WT-Code /  
FB-Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die Ausführungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und zur Krankenversicherungspflicht im Leitfaden zur Bestellung als Wirtschaftsprüfer.

Ich werde den Beruf des Wirtschaftsprüfers nach Bestellung sowohl selbständig und unselbständig ausüben

**Selbständige Tätigkeit:**

Berufssitz: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

**Unselbständige Tätigkeit**

bei einem Wirtschaftstreuhandler oder

bei einem Nicht-WT-Unternehmen

Dienstgeber: \_\_\_\_\_

WT-Code /  
FB-Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die Ausführungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und zur Krankenversicherungspflicht im Leitfaden zur Bestellung als Wirtschaftsprüfer.

Ich melde meine Berufsberechtigung als Wirtschaftsprüfer ab Bestellung **ruhend**.

**Gemäß § 79 Abs 2 WTBG 2017 ist die Ausübung anderer selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeiten, die auf Provisionsbasis beruhen oder die Unabhängigkeit des Berufsberechtigten gefährden, neben der Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes unzulässig.**

**Bitte beachten Sie die Meldepflicht gem. § 79 Abs 3 WTBG 2017 und teilen Sie uns allfällige andere Tätigkeiten (selbständig oder unselbständig) mit:**

**Unselbständig**

1) Ab \_\_\_\_\_ /Dienstgeber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

2) Ab \_\_\_\_\_ /Dienstgeber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

**Selbständig**

1) Tätigkeit ab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2) Tätigkeit ab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3) Tätigkeit ab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Pensionsvorsorge:**

Bitte beachten Sie, dass die Frist für Anträge auf Befreiung von den Beiträgen zur Zusatzpension oder deren Ermäßigung sechs Wochen ab Bestellung beträgt. Diese Anträge sind aus eigener Initiative ohne gesonderte Aufforderung durch die KSW fristgerecht zu stellen. Weitere Informationen zur Pensionsvorsorge finden Sie auf unserer Homepage ([www.ksw.or.at](http://www.ksw.or.at)) unter Berufszugang/Bestellungen.

## Krankenversicherung:

(nicht auszufüllen, wenn die selbständige Berufsberechtigung ab Bestellung ruhend gemeldet wird)

Ich wurde darüber informiert, dass jeder Wirtschaftstreuhänder ab Aufnahme der selbständigen Tätigkeit verpflichtet ist, eine der nachstehenden **Krankenversicherungen (§ 16 ASVG, §§ 14 a oder b GSVG, Gruppenkrankenversicherungsvertrag UNIQA)** abzuschließen, dies unabhängig von einer eventuell bereits bestehenden Pflichtversicherung aus einer anderen Tätigkeit.

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung bereits pflichtversichert (als angestellter WT oder aufgrund einer anderen Tätigkeit), und zwar nach

ASVG  B-KUVG  GSVG  BSVG

---

Ich bin **ausschließlich unselbständig** tätig:

ja  nein

---

Ich bin **selbständig und unselbständig tätig** und wähle daher für die selbständige Tätigkeit folgende Krankenversicherung:

- den Gruppen-Krankenversicherungsvertrag (Nachweis an die KSW mittels Polizze)
- die Pflichtversicherung gemäß § 14b GSVG (Nachweis an die KSW mittels Formular 601n „Bestätigung der GSVG – Krankenversicherung - Vorlage an die berufliche Interessenvertretung“)

---

Ich bin **ausschließlich selbständig** tätig und wähle daher folgende Krankenversicherung:

- den UNIQA Gruppen-Krankenversicherungsvertrag (Nachweis an die KSW mittels Polizze)
- die Selbstversicherung nach § 16 ASVG Nachweis an die KSW mittels Bestätigung der ÖGK)
- die Selbstversicherung nach § 14a GSVG (Nachweis an die KSW mittels **Formular 601n „Bestätigung der GSVG – Krankenversicherung zur Vorlage an die berufliche Interessenvertretung“**)

---

**Eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist der Kammer unverzüglich und unaufgefordert bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit (mailto: [standesfuehrung@ksw.or.at](mailto:standesfuehrung@ksw.or.at)), andernfalls erfolgt eine Zuweisung zur Gruppen-Krankenversicherung!**

## Mitgliedsausweis

Ich beantrage einen Mitgliedsausweis (Papierausweis)

ja  nein

(Wird ein Mitgliedsausweis gewünscht, bitte eine Bilddatei mit mindestens 300 dpi Auflösung an [bestellung@ksw.or.at](mailto:bestellung@ksw.or.at) übermitteln).

**Ich erkläre, vorstehende Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Auflistung der erforderlichen Unterlagen

- 1) Ausgefüllter und unterfertigter Bestellungsantrag samt Datenerfassungsblatt
- 2) Sonstige Urkunden, wenn sich zwischenzeitig Ihre persönlichen oder sonstigen Verhältnisse geändert haben und uns die Unterlagen nicht bereits vorliegen
- 3) Dienstgeberbestätigung zum Nachweis der Praxiszeiten (nur für Bestellungskandidaten nach WTBG 2017)
- 4) Aktueller Versicherungsdatenauszug (nicht älter als 6 Wochen zum Zeitpunkt der Beeidigung)
- 5) Strafregisterauszug (nicht älter als 6 Wochen zum Zeitpunkt der Beeidigung)
- 6) Finanzstrafregisterauszug (nicht älter als 6 Wochen zum Zeitpunkt der Beeidigung)  
anzufordern mailto: [post.abb-str-w-spruchsenat@bmf.gv.at](mailto:post.abb-str-w-spruchsenat@bmf.gv.at)
- 7) Ediktsdatei-Abfrage (nicht älter als 6 Wochen zum Zeitpunkt der Beeidigung)  
anzufordern unter [Ediktsdatei-Abfrage](#)
- 8) Nachweis der abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung im Fall der – auch teilweisen – selbständigen Tätigkeit
- 9) Nachweis der abgeschlossenen Krankenversicherung im Fall der – auch teilweisen – selbständigen Tätigkeit (Sollte die Versicherungsbestätigung nicht sofort verfügbar sein, ist zumindest die Antragsstellung nachzuweisen und die Versicherungsbestätigung unaufgefordert raschestmöglich nachzureichen!)
- 10) Bei Inanspruchnahme von NeuFöG das ausgefüllte Formular NeuFöG 2 (siehe beigelegte Formulare)

Auf die Gebührenpflicht des Antrages, der Bestellungsurkunde und allfälliger Beilagen aufgrund der Bestimmungen des Gebührengesetzes wird verwiesen.

Folgende Gebühren nach GebG werden Ihnen nach Einreichung des Antrages mit gesonderter Rechnung vorgeschrieben:

- Vergebührung des Antrages zur öffentlichen Bestellung zum Wirtschaftsprüfer EUR 47,30
- Vergebührung der Bestellungsurkunde für Wirtschaftsprüfer EUR 285,90
- Vergebührung der Beilagen EUR 3,90
- Vergebührung für den Mitgliedsausweis EUR 14,30